



Fragen zur Vorbereitung auf das Qualifizierungsgespräch

Welche Umstände waren für den Erfolg meiner Tätigkeit förderlich?

Fühle ich mich meinen Kenntnissen und Fähigkeiten entsprechend eingesetzt?

Welche Arbeitsbereiche im Unternehmen, die ich selbst kenne, wären aufgrund meiner Fähigkeiten für mich geeignet?

Worin sehe ich die persönlichen Entwicklungsziele?

Was kann das Unternehmen für meine berufliche Weiterbildung tun oder veranlassen?

Bitte bringen Sie darüber hinaus alles zur Sprache, was für Sie wichtig ist!

Hinweise und Vorbereitung

Das Qualifizierungsgespräch



**Weiterbilden,
jetzt Gespräche führen!**

Herausgeber:
Vorstand der IG Metall, Funktionsbereich Tarifpolitik
Wilhelm-Leuschner-Straße 79, 60329 Frankfurt/Main
Text: Barbara Jentgens
Gestaltung: mainblick konzept + gestaltung, hanau
Frankfurter Landstraße 35, 63452 Hanau
Druck:
Produkt-Nr.: 9148-14914
Dezember 2006

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

mit der Tarifrunde 2006 hat die IG Metall einen Tarifvertrag zur Qualifizierung vereinbaren können. Damit hat die IG Metall den Einstieg in ein Thema geschafft, das mit über unsere Zukunft, die Zukunft der Belegschaften und der Betriebe, entscheidet. Denn die Qualifikation hat eine Schlüsselfunktion für die Zukunft der Beschäftigten wie auch der Betriebe. Nur wenn die Qualifikationen der Beschäftigten ausreichen, um anstehende und zukünftige Aufgaben zu erfüllen, wird auch die Innovations- und Zukunftsfähigkeit der Betriebe unterstützt und gefördert.

Die IG Metall hat diesen Tarifvertrag abgeschlossen, weil sie möchte, dass alle Beschäftigten Weiterbildungsmöglichkeiten erhalten - unabhängig davon, welche Aufgaben und Tätigkeiten sie inne haben. Denn Weiterbildung hat einen wichtigen Stellenwert für die Sicherung der Arbeitsplätze erhalten. Fakt ist aber, dass nicht alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die gleichen Chancen haben, an Weiterbildung teilzunehmen. So wie neue Maschinen und Techniken notwendig sind, damit Betriebe und Unternehmen im Wettbewerb bestehen können, ist für die Beschäftigten eine zeitgerechte und anforderungsgerechte Qualifikation notwendig, damit sie qualifiziert ihre Aufgaben erledigen können. Qualifikation ist eine wichtige Voraussetzung zum Erhalt des Arbeitsplatzes.

Die Anwendung des Tarifvertrages unterstützt die Rechte der Beschäftigten und des Betriebsrates, damit Weiterbildung für alle zugänglich wird. Bildung ist keine einmalige Angelegenheit mehr. Die Arbeitswelt ändert sich schnell, deshalb ist eine kontinuierliche Weiterbildung notwendig. Der Tarifvertrag soll dazu beitragen, im Betrieb eine kontinuierliche und systematische Weiterbildung einzuführen bzw. die bestehenden Weiterbildungsmöglichkeiten zu verbessern. Zukünftig muss die Personal- bzw. Geschäftsleitung dem Betriebsrat berichten, welche betrieblichen Veränderungen vorgesehen sind. Mit diesen Veränderungen sollen auch der notwendige Personal- und der Qualifikationsbedarf der Belegschaft dargestellt werden. Dies ermöglicht, dass mit allen betrieblichen Veränderungen auch zeitnah die notwendigen Qualifikationen bekannt werden.

Dieser so ermittelte notwendige Qualifikationsbedarf wird durch ein persönliches Qualifizierungsgespräch mit Ihnen konkretisiert.

Ihr Vorgesetzter wird dieses Gespräch mit Ihnen führen. Zu diesem Gespräch können Sie einen Betriebsrat hinzuziehen. Das ist Ihr Recht.

Gibt es Meinungsverschiedenheiten oder Konflikte, dann setzen Sie sich

bitte mit dem Betriebsrat in Verbindung. Er hilft Ihnen weiter.

Zur Vorbereitung auf das Qualifizierungsgespräch empfehlen wir, die Fragen auf der folgenden Seite zu beantworten und in das Gespräch mitzunehmen.

Hinweise

zur Vorbereitung und Durchführung des Qualifizierungsgesprächs*

1. Rechtzeitige Vereinbarung eines Gesprächstermins zwischen Arbeitgebervertreter/-in und Mitarbeiter/-in (mindestens 1 Woche im Voraus).
2. Es empfiehlt sich, das Qualifizierungsgespräch gesondert und nicht im Rahmen von Mitarbeitergesprächen zu führen. Wenn es dennoch als gemeinsames Gespräch geführt wird, sollten die Bereiche Mitarbeitergespräch und Qualifizierung getrennt behandelt werden. Das Gespräch sollte ausreichend ausführlich und intensiv sein (ca. 30 Minuten).
3. Inhaltliche Vorbereitung des/-r Arbeitgebervertreters/in und Mitarbeiters/-in.
4. Das Gespräch sollte mit der notwendigen Ruhe in einer offenen und partnerschaftlichen Atmosphäre geführt werden. Dem/der Mitarbeiter/-in ist immer das Recht mitzuteilen, einen Betriebsrat seines/ihrer Vertrauens hinzuziehen zu können.
5. Störungen sollten möglichst vermieden werden.
6. Konstruktiv und offen sollten die einzelnen Punkte anhand eines strukturierten Gesprächsleitfadens besprochen werden, den die Beschäftigten vor dem Gespräch zur Vorbereitung erhalten.

Das Gesprächsergebnis (Ergebnisprotokoll) ist schriftlich festzuhalten und jeweils als Kopie dem Beschäftigten und der Personalabteilung zuzusenden.

* In Anlehnung: Agentur Q



Fragen zur Vorbereitung auf das Qualifizierungsgespräch

Wie zufrieden bin ich mit meiner Arbeit?

Wie schätze ich meine Stärken und Schwächen in der Arbeit des vergangenen Jahres ein?

Haben sich die Anforderungen und Aufgaben in der Arbeit verändert (z. B. durch technische oder organisatorische Maßnahmen)?

Sind Aufgaben hinzugekommen? Wenn ja, welche?

Waren in der Vergangenheit meine Arbeitsziele und Aufgaben angemessen und war die vereinbarte Arbeitsplanung genügend durchdacht? Wenn nein, bitte kurze Begründung.

Was hat mich bei meiner Arbeit behindert?

Welche zusätzlichen Qualifikationen sind aufgrund der gegenwärtigen und zu erwartenden Arbeitsanforderungen notwendig?
